

FFH-Lebensraumtyp 8310

Höhlen und Balmen

Höhlen sind das Ergebnis einer als Verkarstung bezeichneten Auflösung von Gestein im Untergrund. Verkarstung ist die chemische Auflösung löslicher Gesteine entlang von Klüften und Schichtfugen. Zur Verkarstung geeignete Gesteine sind in erster Linie Kalk, Gips und Salz. Überall, wo Kalkgestein ansteht, kann es Höhlen geben. Damit besonders reich ausgestattet ist der Naturraum Schwäbische Alb. Dort haben einige Höhlen beachtliche Dimensionen erreicht. Höhlen weisen ein sehr ausgeglichenes Temperatur- und Feuchteregime auf. Da nur im Eingangsbereich Tageslicht einfällt, ist nur dort ein Pflanzenwachstum möglich. Für einige hochspezialisierte Tierarten stellen Höhlen den einzigen besiedelbaren Lebensraum dar. In bestimmten Höhlensystemen kommen aufgrund ihrer Isolierung sogenannte endemische Arten vor, das sind Arten, die auf das betreffende Höhlensystem beschränkt sind. Für zahlreiche zum Teil hochgradig gefährdete Fledermausarten sind die unterirdischen Hohlräume als Winterquartier von großer Bedeutung.

Der Lebensraumtyp 8310 umfasst Höhlen und Halbhöhlen (Balmen), soweit sie nicht touristisch erschlossen oder genutzt sind, einschließlich ihrer Höhlengewässer.

BIOTOPTYPEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Folgende Biotoptypen für die freie Landschaft, den besiedelten Bereich oder die Wälder, mit ihren Schlüsselnummern sind in Baden-Württemberg dem FFH-Lebensraumtyp 8310 zugeordnet:

- 22.11 – Höhle

KENNZEICHNENDE PFLANZENGESELLSCHAFTEN

- Assoziation Sisymbrio-Asperuginetum

KENNZEICHNENDE PFLANZENARTEN

Nur im Eingangsbereich kommen Moose und Algenüberzüge vor, das Höhleninnere bleibt hochspezialisierten Tierarten vorbehalten.

BEDEUTUNG DES LEBENSRAUMTYP

Höhlen sind Zeugnisse der Erdgeschichte. Sie stellen schützenswerte Geotope dar und sind daher auch mit ihrem gesamten Inventar zu erhalten. Sie sind Lebensraum einer sehr eng angepassten Fauna, wie Spinnen und Krebse, z.B. die Blinde Höhlenassel (*Asellus cavaticus*). Höhlen sind nach Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) bzw. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützt.



Höhle im Lonetal
(C. Wagner)



VERBREITUNG

GESAMTVERBREITUNG

Höhlen und Balmen sind fast in der gesamten EU verbreitet. Großflächig fehlen sie lediglich in Finnland, den Niederlanden und in der atlantischen Region im Norden Deutschlands.

Höhlen in Deutschland, die nicht touristisch genutzt werden, sind in den tieferen Lagen der Alpen sowohl in saurem als auch in Kalkgestein zu finden. In Gebieten mit Kalkstein wie der Schwäbischen oder Fränkischen Alb sind Höhlen aber weitaus häufiger verbreitet.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

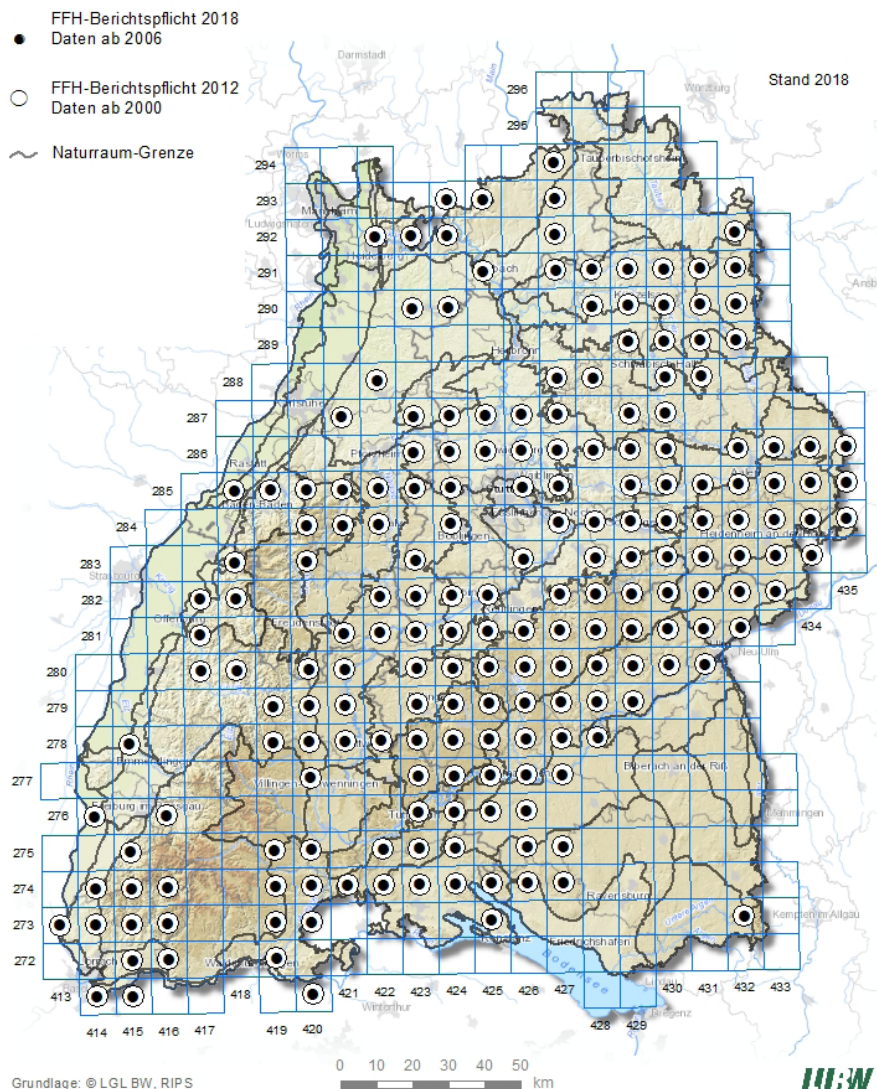
Schwerpunktorkommen liegen in der Schwäbischen Alb. Weitere Vorkommen finden sich in den Naturräumen Schwäbisch-Fränkische Waldberge, Alb-Wutach-Gebiet und Schwarzwald.

- 2018 gemeldete LRT-Gesamtfläche: 2.950 Höhlenobjekte
- der überwiegende Teil der Bestände des LRT liegt in FFH-Gebieten

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Durch das Höhlenkataster von Baden-Württemberg ist die Anzahl und Lage der Höhlen genau bekannt. Zwischen 1994 und 2018 hat sich die Anzahl und Verbreitung der Höhlen, die dem LRT entsprechen, nicht verändert. Negative Veränderungen im Hinblick auf die Qualität können sich durch Lagern, Feuermachen und Ablagerung von Müll ergeben und die Balmenvegetation kann durch Trittbelastung beeinträchtigt werden. Da die Höhlen gesetzlich geschützt sind, ist dennoch von keiner relevanten Gefährdung auszugehen. Die Zukunftsaussichten werden als gut bewertet.

8310 - Höhlen und Balmen



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE BIOTOPTYPEN	SCHUTZSTATUS	FFH-RICHTLINIE
BW	BW	ANHANG
BIOTOPTYP 22.11: GEFÄHRDET	GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH NATSCHG BZW. BNATSCHG (soweit nicht touristisch erschlossen oder mit intensiv genutzten Höhlenbereichen)	I

STAND 2018

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Intensive Freizeitaktivitäten (z.B. Lagern, Anlage von Feuerstellen, Müllablagerungen im Zugangsbereich und in der Höhle)
- Touristische Erschließung (z.B. als Schauhöhle)
- Gesteinsabbau

SCHUTZMASSNAHMEN

- Zeitweises Verschließen von Höhlen, die Fledermäusen als Winterquartiere dienen
- Sperrung von Zugängen touristisch nicht erschlossener Teile von größeren Höhlenkomplexen, Besucherlenkung im Umfeld von Höhlenzugängen

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Biosphärengebiet Schwäbische Alb

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Name sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems für die Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II der Richtlinie. Außerdem werden die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten (Anhang II, IV, V) überwacht.

FFH-GEBIETE

Unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de steht Ihnen ein Kartenservice mit der Darstellung der FFH-Gebiete zur Verfügung.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	FLÄCHE	STRUKTUREN UND FUNKTIONEN	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG
GESAMTBEWERTUNG	GÜNSTIG			

STAND 2013

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 24 – Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de

STAND April 2021

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.